

Die richtigen Schlüssel verwenden

Eine einfache Form der Kostenstellenrechnung

Eine Veröffentlichung im Rahmen von PDLpraxis in der Fachzeitschrift „Häuslichen Pflege“ des Vincentz-Verlag, Hannover - von Thomas Sießegger

Bei dem hier vorgestellten Beitrag handelt es sich um die „Rohversion“ des Beitrags, d.h. der Text wurde von der Redaktion Häusliche Pflege noch überarbeitet. Insofern muss dieses Manuskript nicht exakt mit der Veröffentlichung übereinstimmen: Die Titel sind anders und in den meisten Fällen wurden die Beiträge etwas gekürzt. Die Original lesen Sie bitte in der Häuslichen Pflege.

Die Anforderungen der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) müssen von Pflegediensten erfüllt werden. Als *ein* Ergebnis (unter anderen Anforderungen) muss der Pflegedienst in der Lage sein, Kosten und Erlöse auf Kostenstellen zu verteilen.

Nachfolgend ist das Grundschemata einer richtigen Verteilung von Kosten auf Kostenstellen anhand eines Zahlenbeispiels in Kurzform dargestellt.

1. Festlegung der Schlüssel zur Verteilung der Kosten auf Kostenstellen

In diesem Schritt sollen zunächst einmal für alle Kostenarten Schlüsselgrößen (inkl. der dazugehörigen absoluten Werte) festgelegt werden. Dies bedarf

- a) einer differenzierten Ermittlung der Arbeitszeiten der Pflege-Mitarbeiter und
- b) einer Ermittlung der Anzahl der Aufteilung der Hausbesuche (oder auch Einsätze genannt).

Nur diese beiden Kriterien sind verursachungsgerecht und erfüllen somit die Voraussetzungen der PBV (eine Aufteilung der Kosten nach den Erlösen wäre nach dem Kostentragfähigkeitsprinzip – und damit nicht PBV-konform).

Die in a) genannte Differenzierung erfolgt in:

- SGB XI-Zeiten
SGB V-Zeiten
BSHG-Zeiten
Privatzahler-Zeiten
- Organisations- und Fahrtzeiten (in diesem Beispiel zusammengefasst – in der Praxis aber bitte besser voneinander trennen!)

2. Festlegen der daraus resultierenden Beträge (in absoluten Zahlen)

Im zweiten Schritt werden die gesamten Kosten der einzelnen Kostenarten angegeben. Eine Verteilung erfolgt auf Grundlage der in Schritt 1 festgelegten Schlüssel automatisch.

Ein Teil der Pflege-Personalkosten (resultieren aus Organisations- und Fahrtzeiten) und die Kosten für Umlage, Regie- und Sachkosten werden zunächst auf die Hilfskostenstellen I und II verteilt.

3. Umbuchen der Hilfskosten- auf die Hauptkostenstellen

Ein Umbuchen der Summen der Hilfskostenstellen erfolgt auf der Basis der Anzahl der Hausbesuche (bzw. der Einsätze).

Dabei errechnet sich die Zeilen: $a) +b) = c)$

4. Die Gegenüberstellung der Erlöse führt zum Ergebnis pro Kostenstelle

In einem letzten Schritt werden die Erlöse, die den Kostenstellen zugerechnet werden können, den Kosten gegenüber gestellt; es ermittelt sich dann das Ergebnis der Kostenstelle (= jeweiliges Betriebsergebnis der Kostenstelle).

Erstellung einer einfachen Kostenstellenrechnung

1. Festlegung der Schlüssel

Bitte nur die gelb hinterlegten Felder eingeben, Codewort: "PBV"

Kostenarten	Verteilerschlüssel auf Basis der ...	Hiifs-	Hiifs-	Kostenstelle	Kostenstelle	Kostenstelle	Kostenstelle
		kostenstelle I Verwaltung Overhead	kostenstelle II Organisation + Fahrzeiten				
		XXX	6.245 Std.	SGB XI*	SGB V	BSHG	Privatzahler
Personalkosten Pflegefachkräfte	Anwesenheitszeit (B)	XXX	6.245 Std.	3.929 Std.	1.638 Std.	978 Std.	540 Std.
		XXX	46,8%	29,5%	12,3%	7,3%	4,1%
Personalkosten Pflegekräfte	Anwesenheitszeit (B)	XXX	1.435 Std.	1.966 Std.	121 Std.	123 Std.	176 Std.
		XXX	37,6%	51,5%	3,2%	3,2%	4,6%
	Anzahl Hausbesuche	XXX	XXX	7.323 Hb.	10.292 Hb.	1.323 Hb.	1.214 Hb.
		XXX	XXX	36,3%	51,1%	6,6%	6,0%
Personalkosten PDL	Diese Kosten werden zunächst auf 2 Hilfskostenstellen verteilt.	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX
		100%	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX
Umlage, Regiekosten	Diese Kosten werden zunächst auf 2 Hilfskostenstellen verteilt.	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX
		100%	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX
Sachkosten	Diese Kosten werden zunächst auf 2 Hilfskostenstellen verteilt.	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX
		100%	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX
Zwischensummen		Summe 1	Summe 2	Summe 3	Summe 4	Summe 5	Summe 6

* nur diese Kostenstelle ist die selbständig wirtschaftende Einrichtung gem. § 71 Pflegeversicherung.

Gem. PBV müssen die Kosten des SGB XI noch weiter verteilt werden auf die Pflegestufen I, II, III, IV (wenngleich das auch nicht sinnvoll ist). Die zur Verfügung gestellte EXCEL-Datei berücksichtigt diese weitere Differenzierung.

2. Festlegen der daraus resultierenden Beträge (in absoluten Zahlen)

Kostenarten	Bitte tragen Sie hier die Summen in Euro ein:	Hiifs-	Hiifs-	Kostenstelle	Kostenstelle	Kostenstelle	Kostenstelle
		kostenstelle I Verwaltung Overhead	kostenstelle II Organisation + Fahrzeiten				
		XXX	46,8%	SGB XI*	SGB V	BSHG	Privatzahler
Personalkosten Pflegefachkräfte	350.000 Euro	XXX	46,8%	29,5%	12,3%	7,3%	4,1%
		0 €	163.972 €	103.162 €	43.008 €	25.679 €	14.179 €
Personalkosten Pflegekräfte	90.000 Euro	XXX	37,6%	51,5%	3,2%	3,2%	4,6%
		0 €	33.800 €	46.307 €	2.850 €	2.897 €	4.146 €
Personalkosten PDL	35.000 Euro	100,0%	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX
		35.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Umlage, Regiekosten	20.000 Euro	100,0%	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX
		20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sachkosten	45.000 Euro	100,0%	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX
		45.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zwischensummen		Summe 1	Summe 2	Summe 3	Summe 4	Summe 5	Summe 6
a)	540.000 Euro	100.000 €	197.772 €	149.469 €	45.858 €	28.576 €	18.324 €
		= 297.772 € gesamt					

3. Umbuchen der Hilfskosten- auf die Hauptkostenstellen

b)

c)

7.323 Hb.	10.292 Hb.	1.323 Hb.	1.214 Hb.
36,3%	51,1%	6,6%	6,0%
= 108.207 €	= 152.078 €	= 19.549 €	= 17.938 €

=	=	=	=
---	---	---	---

	SGB XI*	SGB V	BSHG	Privatzahler
Gesamtsummen Kosten:	257.676 €	197.936 €	48.125 €	36.263 €

4. Die Gegenüberstellung der Erlöse führt zum Ergebnis pro Kostenstelle

	SGB XI*	SGB V	BSHG	Privatzahler
Gesamtsumme Erlöse:	283.763 €	184.242 €	37.292 €	34.703 €

Gesamt-Ergebnis, differenziert nach Kostenstellen:	+ 26.087 €	- 13.694 €	- 10.833 €	- 1.560 €
--	------------	------------	------------	-----------

Gesamt-Ergebnis:	- 0 €			
------------------	-------	--	--	--

Der Beispiel-Pflegedienst ist mit seinen Zahlen so angelegt, dass das Gesamtergebnis des Pflegedienstes = +/-0 ist, die Ergebnisse der Kostenstellen jedoch variieren.

Das Verfahren für die Verteilung der Kosten sollte mindestens zwei mal - getrennt nach Qualifikationen - durchgeführt werden, also einmal für

- examinierte Pflegefachkräfte
- und für Pflegekräfte.

Die Erlöse können dann insgesamt den jeweiligen Kostenstellen zugerechnet werden.

Weitergehende Informationen zur Kostenstellenrechnung erhalten Sie in dem Buch von Andreas Heiber „Kostenrechnung für die ambulante Pflege“, Vincentz-Verlag Hannover 2002.

Als Service erhalten Sie in der Rubrik „Servie“- „Downloads“ unter www.vincentz.net eine kostenlose EXCEL-Datei, um für Ihren eigenen Pflegedienst eine einfache Kostenstellenrechnung durchführen zu können. In dieser EXCEL-Datei ist die Kostenstelle SGB XI noch einmal zusätzlich in die Pflegestufen unterteilt.